

Windpocken / Gürtelrose**Krankheitsbild**

Windpocken beginnen mit einem leichten Krankheitsgefühl, gelegentlich mit Fieber. Danach entwickelt sich ein Hautausschlag mit Bläschenbildung, der im Gesicht und am Körper beginnt und sich anschließend auch auf Arme und Beine ausbreitet. Auch die Schleimhäute und die behaarte Kopfhaut können betroffen sein. Die stark juckenden Bläschen heilen meist nach 3 – 5 Tagen ab und hinterlassen keine Narben. Die Erkrankung selbst kann nicht behandelt werden. Während der Infektion ist eine sorgfältige Hautpflege besonders wichtig, um eine zusätzliche eitrige Entzündung der Bläschen zu verhindern.

Nach Ausheilen der Erkrankung können die Viren in bestimmten Bereichen der Nervenendigungen bleiben. Diese Viren können dann nach vielen Jahren wieder aktiv werden, wodurch sich eine sogenannte Gürtelrose entwickelt.

Windpocken: Insgesamt verläuft die Erkrankung bei Erwachsenen schwerer und hat eine höhere Komplikationsrate. Hier ist vor allem die Lungenentzündung zu nennen. Bei einer Ansteckung während der ersten sechs Monate einer Schwangerschaft können sich in seltenen Fällen beim Ungeborenen schwere Fehlbildungen entwickeln. Erkrankt eine Schwangere um den Geburtstermin, kann die Ansteckung des Neugeborenen lebensbedrohlich sein.

Übertragung

Windpocken: Die Viren werden sehr leicht, über virushaltige Speicheltröpfchen, die beim Atmen, Sprechen, Husten oder Niesen ausgeschieden werden, übertragen. Auch ist eine Übertragung durch virushaltigen Bläscheninhalt über die Hände möglich.

Bei der Gürtelrose besteht eine geringe Ansteckungsgefahr, da nur die virushaltige Bläschenflüssigkeit infektiös ist.

Inkubationszeit

Windpocken: Die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn der Krankheit beträgt 8 - 28 Tage.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Windpocken: Die Ansteckungsfähigkeit beginnt 1 - 2 Tage vor Auftreten des Hautausschlages und endet 5 - 7 Tage nach Auftreten der letzten Hautveränderungen.

Patienten mit Gürtelrose sind bis zur Verkrustung der Bläschen ansteckungsfähig.

Impfung

Durch eine zweimalige Impfung können Kinder und Erwachsene wirksam vor einer Infektion mit Windpocken geschützt werden. Eine versäumte Impfung kann jederzeit nachgeholt werden. Auch Frauen mit Kinderwunsch sollten sich gegen Windpocken impfen lassen.

Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nach Krankheit

Personen, die an Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen die Einrichtungen nicht betreten. Eine Wiederezulassung ist eine Woche nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung möglich. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Meldepflicht

Windpocken: Eltern und Gemeinschaftseinrichtung sind zur Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Fragen zur Behandlung und Impfung bei Windpocken sowie der Gürtelrose richten Sie bitte an Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Ärztin.